

Franjić, Igor; Kolvenbach, Thomas; Tong, Mingyong

Article

Der europäische Mikrodatenaustausch – neue Datenquelle für die Außenhandelsstatistik

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Franjić, Igor; Kolvenbach, Thomas; Tong, Mingyong (2024) : Der europäische Mikrodatenaustausch – neue Datenquelle für die Außenhandelsstatistik, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 76, Iss. 3, pp. 55-66

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/299144>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DER EUROPÄISCHE MIKRODATEN-AUSTAUSCH – NEUE DATENQUELLE FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK

Igor Franjić, Thomas Kolvenbach, Mingyong Tong

↳ **Schlüsselwörter:** Außenhandel – Intrahandel – Intrastat – EBS-Verordnung – Geheimhaltung

ZUSAMMENFASSUNG

Seit dem Berichtsmonat Januar 2022 tauschen die nationalen Statistikämter der EU-Mitgliedstaaten untereinander Mikrodaten zu den innereuropäischen Warenexporten aus. Dabei wurde erstmals in der Geschichte des Europäischen Statistischen Systems ein Mikrodatenaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten rechtlich verankert und über eine zentrale Infrastruktur abgewickelt. Der Aufsatz beschreibt Inhalt und Umfang der ausgetauschten Daten und vergleicht sie mit den spiegelbildlichen Daten zu innereuropäischen Warenimporten, die das Statistische Bundesamt selbst erhebt. Dabei werden die Qualität und Nutzbarkeit der Mikrodaten in der deutschen Außenhandelsstatistik sowie die mit dem Austausch und der Nutzung der Daten verbundenen Herausforderungen diskutiert.

↳ **Keywords:** foreign trade – intra-EU trade – Intrastat – EBS regulation – confidentiality

ABSTRACT

The national statistical institutes of the EU Member States have been exchanging microdata on intra-EU exports of goods since the reference month of January 2022. This marked the first time in the history of the European Statistical System that microdata exchange between the Member States was legally established and processed through a centralised infrastructure. This article describes the scope and content of the exchanged data and compares them to the mirror data on intra-EU imports of goods collected by the Federal Statistical Office. The quality of the microdata and their usability for German foreign trade statistics is examined and the challenges involved in exchanging and using the data are discussed.

Igor Franjić

hat Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf studiert und arbeitet seit 2022 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat „Grundsatzfragen, Qualitätssicherung, Verbreitung“ der Gruppe „Außenhandel“ des Statistischen Bundesamtes. Im Projekt „Mikrodatenaustausch“ analysiert er Qualität und Verwendungsmöglichkeiten der empfangenen Mikrodaten in der Außenhandelsstatistik.

Thomas Kolvenbach

hat Economics (M.Sc.) an der Universität zu Köln studiert. Seit 2022 ist er im Statistischen Bundesamt im Referat „Grundsatzfragen, Qualitätssicherung, Verbreitung“ der Gruppe „Außenhandel“ tätig. Er bereitet Steuerdaten zur Nutzung für die Außenhandelsstatistik auf und erstellt Analysen zur künftigen Nutzung von Mikrodaten.

Mingyong Tong

hat Politikwissenschaft (M.A.) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn studiert. Seit 2022 ist er im Statistischen Bundesamt tätig, zunächst im Referat „Grundsatzfragen, Qualitätssicherung, Verbreitung“ der Gruppe „Außenhandel“. Derzeit erstellt er im Referat „Mikrozensus – Auswertung und Analyse“ Sonderauswertungen zum Mikrozensus und Standardtabellen.

1

Einleitung

Seit 1993 der Europäische Binnenmarkt geschaffen wurde und dadurch die Zollanmeldungen weggefallen sind, werden die Daten zum Warenhandel innerhalb der Europäischen Union (EU) durch die Intrahandelsstatistik erhoben: Monatlich melden Unternehmen ihre innergemeinschaftlichen Importe und Exporte an die nationalen statistischen Ämter, in Deutschland an das Statistische Bundesamt. Obgleich etwa 92 % der außenhandelsaktiven Unternehmen durch die geltenden Anmeldeschwellen¹ von der Meldepflicht befreit sind, stellen die sogenannten Intrastat-Meldungen einen erheblichen Aufwand für die übrigen, meldepflichtigen Unternehmen dar (Schüßler und andere, 2024). Schon bald nach der Einführung von Intrastat gab es deswegen Bestrebungen, auf unterschiedlichen Wegen den Beantwortungsaufwand zu reduzieren.

Ausgangspunkt vieler Überlegungen war, dass die meisten innergemeinschaftlichen Warenbewegungen zweimal erhoben werden, nämlich durch eine Versendungsmeldung im Exportmitgliedstaat und eine Eingangsmeldung im Importmitgliedstaat. Diese Tatsache legt den Schluss nahe, dass Versendungs- und Eingangsmeldung prinzipiell redundant sein sollten und es genügt, nur eine der beiden Meldungen einzufordern und die Informationen anschließend zwischen den statistischen Ämtern auszutauschen. Der Austausch wurde im Projekt SIMSTAT (Single Market Statistics) vor einigen Jahren erfolgreich erprobt (Steinfelder, 2016).

Die Ergebnisse dieses Projektes fanden daraufhin Niederschlag in der European-Business-Statistics(EBS)-Verordnung, welche auch die Außenhandelsstatistik auf eine neue rechtliche Grundlage stellte (Herzog, 2020). Erstmals wurde auf europäischer Ebene rechtlich verankert, dass die nationalen statistischen Ämter ab Berichtsmonat 2022 statistische Mikrodaten verpflichtend austauschen. Gleichzeitig wurde die bisherige Verpflichtung, mindestens 93 % der innergemeinschaftlichen Importe selbst zu erheben (Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung [EG] Nr. 638/2004), aufgehoben. Die

nationalen statistischen Ämter wurden ermächtigt, für die Importstatistik unterschiedliche Datenquellen unter Einhaltung definierter Qualitätsstandards flexibel zu nutzen. Damit verbindet sich die bereits in der [Vision 2020](#) des Europäischen Statistischen Systems (ESS) formulierte Hoffnung, Unternehmen von Meldepflichten zu entlasten, gleichzeitig aber die Qualität der Außenhandelsstatistik zu steigern (Erwägungsgrund 16 EBS-Verordnung).

Da die EU-Kommission anstrebt, den Austausch von Mikrodaten zwischen den nationalen statistischen Ämtern und dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie untereinander auszuweiten (Absatz 7 Entwurf der Neufassung der Verordnung [EG] Nr. 223/2019), nimmt die Außenhandelsstatistik mit dem Mikrodatenaustausch eine Vorreiterrolle ein. Einige Punkte sprechen dafür, dass die ausgetauschten Daten in der Außenhandelsstatistik besonders einfach zu verwenden sein sollten:

- › Die Methodik der Außenhandelsstatistik ist weitgehend europäisch harmonisiert.
- › Der Merkmalskranz ist in allen Mitgliedstaaten im Wesentlichen der gleiche.
- › Der Erhebungsgegenstand ist in Form innergemeinschaftlicher Warenbewegungen vergleichsweise klar und einfach definiert.

In der Realität zeigt sich jedoch, dass es sowohl technisch als auch organisatorisch ein äußerst komplexes Unterfangen darstellt, einen solch umfassenden Austausch von Daten zu planen, zu implementieren und durchzuführen. Insbesondere die Nutzung der Daten ist mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet.

Ein Ziel dieses Artikels ist, am Beispiel der erhaltenen Außenhandelsdaten zu verdeutlichen, welchen Herausforderungen die Arbeit mit europäischen Mikrodaten und deren Auswertung gegenübersteht. Die hierbei gesammelten Erfahrungen und identifizierten Schwierigkeiten können auch bei künftigen Projekten in anderen Statistikbereichen helfen, konzeptionelle und praktische Probleme beim Datenaustausch und bei der Datennutzung bereits im Vorfeld zu identifizieren und zu beheben. Die folgenden Kapitel 2 und 3 geben zunächst einen Überblick über das System des Mikrodatenaustauschs und die übermittelten Daten sowie darüber, nach welchen Kriterien die Daten analysiert und bewertet wurden.

¹ Für das Berichtsjahr 2024 liegt die Anmeldeschwelle zur Feststellung der Auskunftspflicht für die Warenversendung bei 500 000 Euro und für den Wareneingang bei 800 000 Euro.

Anschließend beschreibt Kapitel 4 die wesentlichen Charakteristika der empfangenen Daten und vergleicht sie mit den spiegelbildlich vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten. Zuletzt gibt Kapitel 5 einen Ausblick auf noch offene Problemstellungen und mögliche weitere Verwendungsmöglichkeiten der ausgetauschten Daten.

2

Der Mikrodatabaustausch

Der Mikrodatabaustausch (micro data exchange – MDE) zwischen den nationalen statistischen Ämtern erfolgt über eine zentralisierte Infrastruktur. Jeder Mitgliedstaat schickt spätestens 30 Tage nach Ende des Berichtsmonats eine Datei, die sämtliche seit der vorherigen Übermittlung erhobenen Mikrodaten² über Warenexporte in die anderen EU-Mitgliedstaaten enthält, an einen von Eurostat betriebenen Knotenpunkt, den sogenannten MDE-Hub. Konkret enthält diese Datei die vorliegenden Mikrodaten für den aktuellen Berichtsmonat sowie Korrekturen, Nachmeldungen und Löschungen für vorangegangene Berichtszeiträume.

Spätestens 35 Tage nach Ende des Berichtsmonats verschickt jeder Mitgliedstaat dann zusätzlich eine Datei mit den dazugehörigen Metadaten (coverage metadata – MDC, deutsch etwa „Metadaten zum Abdeckungsgrad“) an den MDE-Hub. Dabei handelt es sich um die Aggregate der zuvor übermittelten MDE-Daten nach Bestimmungsland, Zweistellern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik und Berichtsmonat sowie die zugehörigen Zuschätzungen für Antwortausfälle und Warenexporte von Unternehmen unter der Anmeldeschwelle.³

Der Hub überprüft, ob die übermittelten Dateien technisch und formal korrekt sind und spaltet sie dann nach dem angegebenen Bestimmungsland in sogenannte Split Files auf, die an die jeweiligen nationalen statistischen Ämter versendet werden. So wird im Sinne des Datenschutzes und der Datenökonomie sichergestellt,

dass einzelne Mitgliedstaaten nur diejenigen Mikrodaten erhalten, die sie auch betreffen.⁴

Das Statistische Bundesamt erhält somit jeden Monat von allen EU-Mitgliedstaaten und Nordirland⁵ jeweils die Mikrodaten über die Warenexporte mit Bestimmungsland Deutschland (MDE-Daten) und aggregierte Angaben über die Mikrodaten mit den zugehörigen

- 4 Auf demselben Weg werden jeden Monat Zolldaten über bestimmte Warenverkehre mit Drittländern zwischen den EU-Mitgliedstaaten (CDE-Daten) ausgetauscht; diese sind nicht Gegenstand der folgenden Untersuchungen und Vergleiche.
- 5 Trotz des Ausscheidens des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union 2020 ist Nordirland unter dem Nordirland-Protokoll weiterhin Teil des Europäischen Binnenmarktes für Güter und nimmt deshalb am Mikrodatabaustausch teil. Ist im Folgenden von (Mitglied-) Staaten die Rede, sind damit die EU-Mitgliedstaaten und Nordirland gemeint.

Übersicht 1

Die wichtigsten in den ausgetauschten MDE- und MDC-Daten enthaltenen Merkmale

Meldemerkmale	Erläuterung	MDE	MDC
URI	Eindeutige Meldungs-Identifikationsnummer (ID) des Mikrodatabasatzes	x	
TIME_PROD	Zeitstempel	x	
RECORD_ACTION	Meldungsart	x	
DATA_SOURCE	Datenquelle	x	x
PARTNER_MS	Bestimmungsland	x	x
REF_PERIOD	Berichtsmonat	x	x
FLOW	Verkehrsrichtung	x	x
PARTNER_ID	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) des Handelspartners (in der Regel des Importeurs) im Bestimmungsland	x	
COMMODITY	Achtstellige Warennummer	x	x
COUNTRY_ORIGIN	Ursprungsland	x	x
NATURE_TRANS	Art des Geschäfts (Kaufgeschäft, Lohnveredelung, Leasing und so weiter)	x	x
MODE_TRANSPORT	Verkehrszweig	x	x
DELIVERY_TERMS	Lieferbedingungen	x	x
QTY_NET_MASS	Eigenmasse in Kilogramm	x	x
QTY_SU	Besondere Maßeinheit (beispielsweise Stückzahl)	x	x
TAX_AMOUNT	Rechnungswert	x	x
STAT_VAL	Statistischer Wert	x	x
RECORD_CONF_STATUS	Geheimhaltungskennzeichnung	x	

MDE: Mikrodatabaustausch; MDC: Mikrodaten mit Zuschätzungen.

2 Produkt X wird aus Land A nach Land B importiert und geht dort an Unternehmen Z.

3 Eine detailliertere Aggregation ist zulässig, aber nicht verpflichtend, da die Zuschätzungen in den einzelnen Mitgliedstaaten eine unterschiedliche Detailtiefe aufweisen.

Zuschätzungen (MDC-Daten). Damit ein sinnvoller Vergleich der MDE-Daten mit den deutschen Eingangsdaten möglich ist, sind ihnen die in den MDC-Daten enthaltenen Zuschätzungen hinzuzufügen; diese Kombination aus MDE-Daten mit den Zuschätzungen aus den MDC-Daten wird im Folgenden kurz als EU-Daten bezeichnet. Die wichtigsten in den Dateien enthaltenen Merkmale zeigt [Übersicht 1](#).

3

Qualitäts- und Nutzbarkeitskriterien

Um als zusätzliche Datenquelle für die Außenhandelsstatistik dienen zu können, müssen die von den EU-Mitgliedstaaten übermittelten Daten eine Reihe formaler wie inhaltlicher Anforderungen erfüllen:

- › **Pünktlichkeit:** Zunächst ist es wichtig, dass die MDE- und MDC-Daten pünktlich zu den gesetzlich festgeschriebenen Lieferterminen vorliegen, da das Statistische Bundesamt die Ergebnisse des deutschen Außenhandels im jeweiligen Berichtsmonat bereits wenige Tage nach dem Liefertermin veröffentlicht.
- › **Vollständigkeit:** Darüber hinaus ist bedeutend, wie vollständig die Daten zu diesem Zeitpunkt sind, also in welchem Umfang folgende MDE-Lieferungen Daten des aktuellen Berichtsmonats nachmelden oder korrigieren.
- › **Konsistenz:** Außerdem ist es notwendig, dass die MDE- und MDC-Daten inhaltlich konsistent sind, da sonst keine korrekte Zuordnung der Zuschätzungen zu den Mikrodaten erfolgen kann. Vor allem müssen die gelieferten MDE-Daten mit den spiegelbildlich in Deutschland erhobenen Intrastat-Daten im Wesentlichen übereinstimmen, um bei Verwendung der MDE-Daten in der deutschen Importstatistik die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsperioden zu gewährleisten. Die Übereinstimmung ist auf drei verschiedenen Ebenen nötig:
 - formal: die MDE- und MDC-Daten enthalten die gleichen Erhebungsmerkmale,
 - methodisch: sie bilden methodisch den gleichen Sachverhalt ab wie die spiegelbildlichen Intrastat-Eingangsdaten,

- inhaltlich: die Ergebnisse passen sowohl bezüglich des Wertes (insbesondere des statistischen Wertes) als auch bezüglich der erfassten Partnerländer und Warenkategorien zusammen.

- › **Geheimhaltung:** Die Mikrodaten dürfen vom versendenden Mitgliedstaat nicht in solchem Ausmaß als geheimzuhalten gekennzeichnet sein, dass der Importmitgliedstaat sie in seiner Veröffentlichung großflächig sperren muss.

Die empirischen Erkenntnisse zu diesen Kriterien, die durch den Vergleich der empfangenen MDE- und MDC-Daten mit den deutschen Intrastat-Eingangsdaten gewonnen wurden, werden im Folgenden vorgestellt.

4

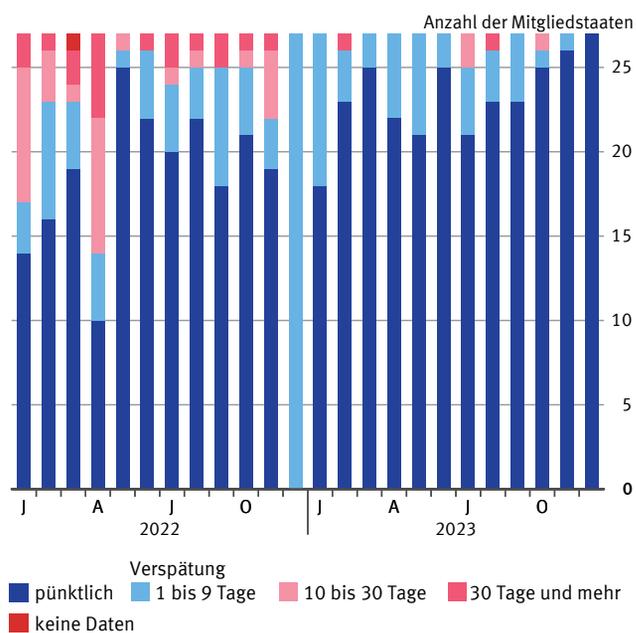
Vergleich mit den Intrastat-Eingangsdaten

4.1 Pünktlichkeit und Vollständigkeit

Besonders zu Beginn des Mikrodatenaustauschs im Jahr 2022 waren die Datenlieferungen vieler Mitgliedstaaten zunächst sehr unpünktlich. Für den Berichtsmonat April 2022 beispielsweise schickten nur zehn Staaten pünktlich MDE-Daten, während aus fünf Staaten die MDE-Daten mit mehr als 30 Tagen Verzögerung eingingen. Ähnliche Probleme gab es auch bei der Pünktlichkeit der MDC-Datenlieferungen. Während des Jahres 2023 verbesserte sich die Pünktlichkeit deutlich, sodass für Berichtsmonat Dezember 2023 erstmals MDE-Daten aus allen Mitgliedstaaten innerhalb der Frist von 30 Tagen nach Ende des Berichtsmonats vorlagen. Dennoch gibt es immer wieder Verzögerungen, die teilweise auch technischen Problemen geschuldet sind. So wurden für den Berichtsmonat Dezember 2022 die MDE-Daten aller 27 Mitgliedstaaten wegen eines Fehlers im MDE-Hub erst nach der Frist an die Partnerländer übermittelt. [↘ Grafik 1](#)

Dabei sind das Revisionsverhalten und damit die Vollständigkeit der MDE-Daten zu einem frühen Zeitpunkt von Land zu Land unterschiedlich. So liegen aus Frankreich und Polen schon 30 Tage nach Ende des Berichtsmonats stets über 90 % des Gesamtwertes aller MDE-

Grafik 1
Pünktlichkeit der ersten MDE-Datenlieferung für einen Berichtsmonat, gemessen am Zeitpunkt des Dateneingangs im Statistischen Bundesamt



Daten vor, die überhaupt von dem entsprechenden Land für den jeweiligen Berichtsmonat übermittelt werden. Mit der ersten Revision folgen die restlichen Meldungen, während danach kaum noch korrigiert und nachgemeldet wird. Österreich hingegen stellt zur ersten Datenlieferung typischerweise erst 30% des Gesamtwertes bereit; der Anteil an Zuschätzungen in den MDC-Daten ist zu diesem Zeitpunkt entsprechend hoch. [↪ Tabelle 1](#)

4.2 Formale und methodische Übereinstimmung

Trotz der weitgehenden methodischen Harmonisierung der Außenhandelsstatistik auf europäischer Ebene sind die Erhebungsmerkmale weiterhin nicht vollständig harmonisiert. So handelt es sich beim Verkehrszweig an der Grenze und den Lieferbedingungen im Mikrodatabaustausch um fakultative Merkmale, die nur von etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten erfragt werden.⁶ Zudem wird der statistische Wert der Waren nicht in allen Ländern erhoben, sondern zum Teil aufgrund fester Quoten aus dem Rechnungswert errechnet. Auch das Aggregationsniveau der MDC-Daten, insbesondere der darin enthaltenen Zuschätzungen, ist unterschiedlich: So schätzen einige Mitgliedstaaten nur auf Ebene der Warenkapitel, andere auf Warennummer-Ebene und wiederum andere auf Ursprungsland-Kapitelebene zu.

Problematisch in Bezug auf die deutsche Außenhandelsstatistik ist zudem, dass das Bestimmungsbundesland in den anderen Mitgliedstaaten nicht erhoben wird und somit, anders als in den deutschen Spiegeldaten, in den MDE-Daten auch nicht zur Verfügung steht. Hier zeigt sich die prinzipielle Schwierigkeit, nationale Datenbedarfe aus einer europäischen Datenquelle zu decken. Ersatzweise lässt sich als Indiz das Sitz-Bundesland des in der MDE-Meldung angegebenen Handelspartners heranziehen. Wie später im Text deutlich wird, handelt es sich dabei aber nicht um eine gleichwertige Information.

Eine wichtige Grundannahme hinter der Idee des Mikrodatabaustausches war, dass die Versandmeldung im Exportmitgliedstaat und die spiegelbildliche Eingangsmeldung im Importmitgliedstaat zu einer Waren-

⁶ In der deutschen Intrahandelsstatistik ist der Verkehrszweig an der Grenze ein Pflichtmerkmal in beiden Verkehrsrichtungen, während die Lieferbedingungen nicht erhoben werden.

Tabelle 1
Zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegende Mikrodaten eines Berichtsmonats für ausgewählte Versandungsländer

	Österreich			Frankreich			Polen		
	September 2023	Oktober 2023	November 2023	September 2023	Oktober 2023	November 2023	September 2023	Oktober 2023	November 2023
	am statistischen Wert gemessener Anteil in %								
nach 30 Tagen	0	29	27	96	93	96	92	92	100
nach 60 Tagen	95	97	100	100	99	100	99	100	100
nach 90 Tagen	100	100	100	100	100	100	100	100	100

bewegung konzeptionell den gleichen Sachverhalt erfassen und entsprechend austauschbar sein sollten. Die beiden Meldungen sollten also nicht nur formal, sondern auch methodisch übereinstimmen. In dieser Denkweise sind Asymmetrien zwischen den spiegelbildlichen Statistiken immer falsch. Bei genauer Betrachtung ist dies aus mehreren Gründen jedoch nicht zwangsläufig der Fall:

- › Erstens ist es möglich, dass die Wertstellung der Ware für die Exportstatistik des einen Mitgliedstaats richtigerweise von der Wertstellung der Ware für die Importstatistik des anderen Mitgliedstaats abweicht. Nach den internationalen Richtlinien ist jeweils der Wert der Ware an der Grenze des betreffenden Landes zu erheben. Findet beispielsweise eine innergemeinschaftliche Warenbewegung im Rahmen eines Dreiecksgeschäfts statt – das heißt mit einem Zwischenhändler in einem dritten Mitgliedstaat –, so ist der Wert der Ware an der Grenze des Importmitgliedstaats mindestens um die Gewinnspanne des Zwischenhändlers höher als an der Grenze des Exportmitgliedstaats. Gerade Dreiecksgeschäfte sind innerhalb der EU indes weit verbreitet.
- › Zweitens ist die Außenhandelsstatistik als Monatsstatistik vergleichsweise hoch frequent und so kann es vorkommen, dass die Warenbewegung richtigerweise in verschiedenen Berichtsperioden ausgewiesen wird. Wird eine Ware beispielsweise Ende März von Portugal nach Deutschland verschifft, kommt sie dort aller Wahrscheinlichkeit nach erst Anfang April an.
- › Drittens können Asymmetrien, zumindest auf detaillierter Warenebene, auch durch die Meldeschwellen im Intrahandel entstehen, ohne dass in irgendeiner Form ein Anmeldefehler vorliegt. Der Exporteur einer Ware kann im Exportmitgliedstaat meldepflichtig sein, da seine innergemeinschaftlichen Umsätze den Schwellenwert überschreiten. Gleichzeitig kann der Importeur im Importmitgliedstaat nicht meldepflichtig sein, da er die entsprechende Meldeschwelle unterschreitet. Umgekehrt ist es möglich, dass der Importeur im Importmitgliedstaat meldepflichtig ist, während dies zurzeit nicht für alle Exporteure, die ihn beliefern, in den entsprechenden Exportmitgliedstaaten gilt. Dieses Problem verstärken die unterschiedlichen Detailtiefen der Zuschätzungen zwischen den Mitgliedstaaten, ebenso die Tatsache, dass die Anmeldeschwellen europaweit nicht einheitlich sind. Sie schwanken viel

mehr durch die methodischen Vorgaben je nach Mitgliedstaat zwischen wenigen Tausend Euro und mehreren Millionen Euro.

Es zeigt sich also, dass Asymmetrien entweder methodisch bedingt sind oder im Einzelfall schwer aufzudecken und konzeptionell nicht aufzulösen sind.

4.3 Inhaltliche Übereinstimmung

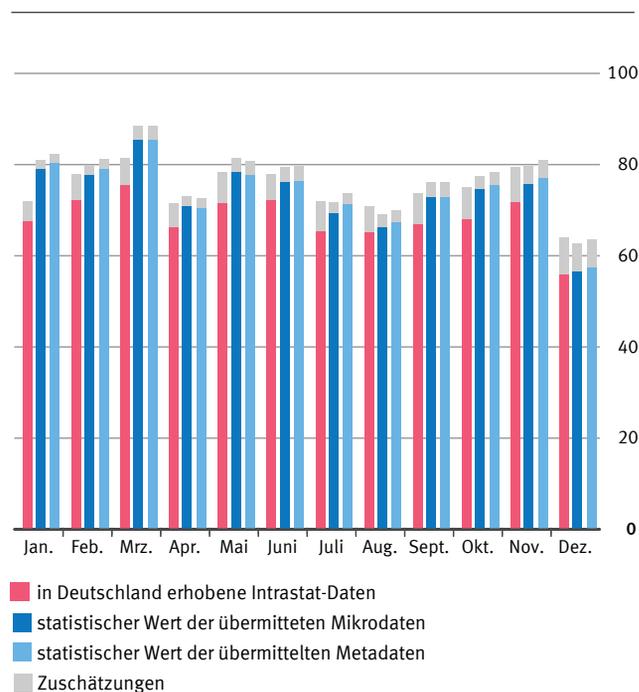
Auf hoch aggregierter Ebene weichen die EU-Daten nur moderat von den deutschen Eingangsdaten ab. Im Monatsdurchschnitt des Jahres 2023 lag der Gesamtwert der EU-Daten um 2,9% höher als die erhobenen Eingangsdaten. Die prozentuale Differenz bewegt sich zwischen –3% und +13%.¹⁷ Es fällt allerdings schon auf dieser Ebene auf, dass die Gesamtsumme der MDE-Daten laut MDC-Datei zum Teil von der Gesamtsumme der MDE-Daten laut MDE-Datei abweicht. Diese Inkonsistenz, für die vermutlich die abweichenden Lieferfristen (t+30 für die MDE-Datei, t+35 für die MDC-Datei) verantwortlich sind, stellt ein großes Problem bei der korrekten Zuordnung von Zuschätzungen zu Mikrodaten dar und ist bis heute nicht von allen Mitgliedstaaten behoben worden. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, lässt sich die Gesamtsumme der innergemeinschaftlichen Importe Deutschlands aus den EU-Daten nicht berechnen. Somit sind die Daten nur stark eingeschränkt verwendbar. [↪ Grafik 2](#)

Verlässt man die Ebene des Gesamtwerts, zeigen sich auf Ursprungslandebene im Jahresüberblick 2023 bereits deutliche Unterschiede zwischen EU-Daten und deutschen Eingangsdaten. Das Ursprungsland ist die wesentliche Partnerlandangabe auf der Importseite und gibt das Land an, in dem die importierte Ware hergestellt oder – bei grenzüberschreitenden Verflechtungen in der Warenproduktion – zum letzten Mal vor dem Import wesentlich verändert worden ist. Es zeigt sich, dass in den EU-Daten auf viele europäische Ursprungs-

¹⁷ Im folgenden Text ist die absolute Abweichung definiert als die Summe des statistischen Wertes der EU-Daten minus der Summe des statistischen Wertes der deutschen Eingangsdaten. Die prozentuale Abweichung ist die absolute Abweichung geteilt durch die Summe des statistischen Wertes der deutschen Eingangsdaten multipliziert mit Hundert. Somit sind die absolute und die prozentuale Abweichung **positiv**, wenn der statistische Wert in den EU-Daten **höher** als in den deutschen Eingangsdaten ist, und **negativ**, wenn der statistische Wert in den EU-Daten **niedriger** als in den deutschen Eingangsdaten ist.

Grafik 2

Statistischer Wert nach Berichtsmonat und Datenquelle für das Berichtsjahr 2023
Mrd. EUR



länder ein niedrigerer statistischer Wert als in den deutschen Eingangsdaten entfällt. Dagegen wird umgekehrt für manche außereuropäischen Ursprungsländer wie China oder Indien ein höherer statistischer Wert als in den deutschen Eingangsdaten ausgewiesen. Möglicherweise geben die deutschen Importeure mangels genauer Kenntnis des Ursprungslands den Mitgliedstaat an, aus dem die Ware nach Deutschland kommt, während die dortigen Exporteure unmittelbar Kontakt mit dem Lieferanten im Drittland haben und deshalb das Ursprungsland besser kennen. [↘ Grafik 3](#)

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass in den MDE-Daten das Ursprungsland in relevantem Umfang als unbekannt gekennzeichnet ist: Insgesamt ist im Berichtsjahr 2023 das Ursprungsland für 3 % des in den MDE-Daten gemeldeten Wertes unbekannt. Dabei sticht mit 7 % des Importwerts das Kapitel 27 (Brennstoffe) heraus, in dem bei 5 % der Pipeline-Erdgas-Importe und sogar bei 54 % des importierten Stroms das Ursprungsland fehlt.

In den Detailergebnissen zeigen sich die Asymmetrien noch deutlicher. [↘ Tabelle 2](#) vergleicht die EU-Daten

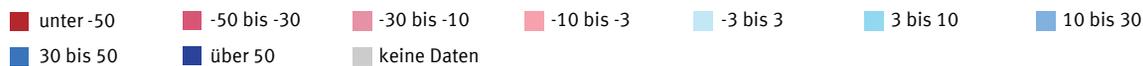
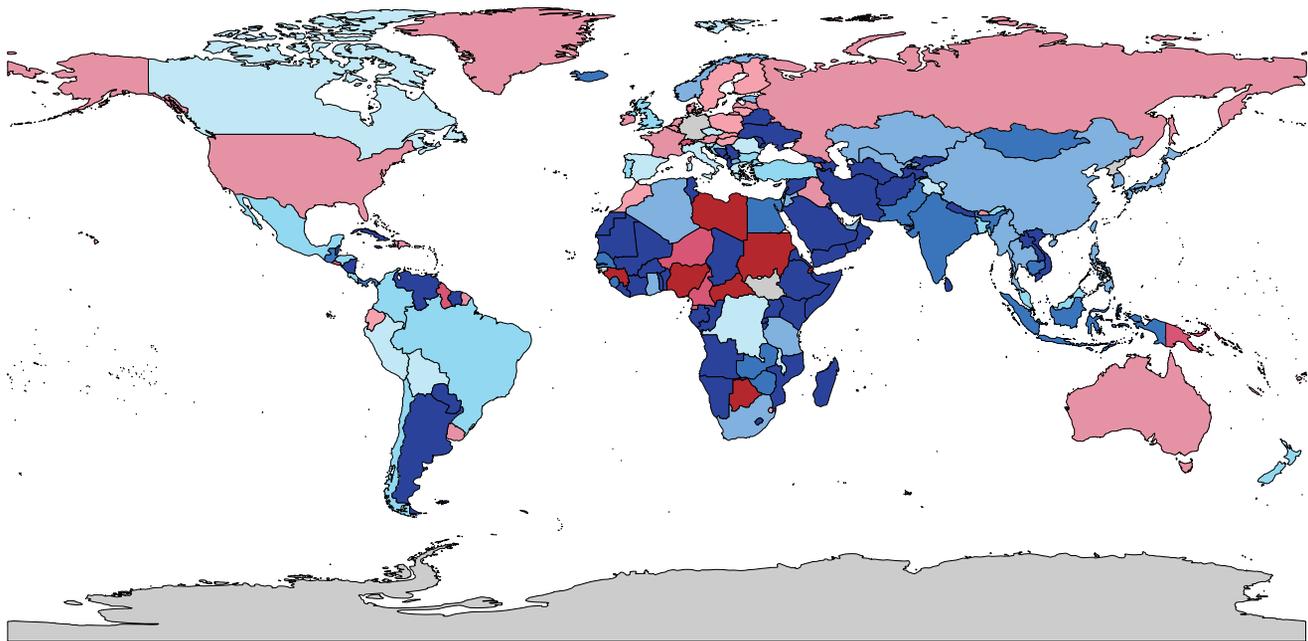
und die deutschen Eingangsdaten auf der Ebene der bedeutendsten Versandungsländer und der wertmäßig größten Kapitel des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik in den Berichtsjahren 2022 und 2023. Aus dem Versandungsland sind die Waren mit Bestimmung Deutschland versandt worden, es entspricht somit dem Mitgliedstaat, der die jeweiligen MDE-Daten an das Statistische Bundesamt übermittelt. Dementsprechend handelt es sich gerade hierbei um spiegelbildliche Daten zum selben Sachverhalt, von denen anzunehmen wäre, dass sie sich weitgehend entsprechen. Jedoch weisen sie zum Teil massive und über die Zeit volatile Abweichungen in beide Richtungen auf.

Vor allem die Asymmetrien in Kapitel 27 (Brennstoffe) fallen auf: Laut EU-Daten waren die Importe aus Belgien und Italien im Berichtsjahr 2022 deutlich höher als nach den deutschen Eingangsdaten. Die Importe aus den restlichen Versandungsländern fielen gemäß EU-Daten nur halb so groß aus wie aus den deutschen Eingangsdaten zu erwarten wäre. Für das Berichtsjahr 2023 sind diese Abweichungen zwar geringer, aber weiterhin vorhanden. Dagegen sind den EU-Daten zufolge in beiden Jahren aus fast allen wichtigen Partnerländern weniger Arzneimittel (Kapitel 30) importiert worden als die deutschen Eingangsdaten belegen. Ein Großteil der Gesamtabweichung in diesem Kapitel geht auf die Niederlande zurück. Die Gründe für diese beträchtlichen Abweichungen lassen sich nur zum Teil aufklären:

So enthält das Kapitel 27 den komplexen Handel von Strom und Pipeline-Gas über feste Übertragungsnetze. Die korrekte und konsistente Erfassung dieser Warenbewegungen ist besonders kompliziert. Auch in Kapitel 87 (Beförderungsmittel) treten erhebliche Asymmetrien auf, obwohl die Waren dieses Kapitels konzeptionell vergleichsweise einfach zu erfassen sind. Dabei wurden persistente Asymmetrien bei den Beförderungsmitteln auch von den Statistikämtern anderer EU-Mitgliedstaaten festgestellt, die sich trotz intensiver Nachforschungen bei den größten Meldeeinheiten nicht vollständig auflösen ließen: Einerseits meldeten die Unternehmen in Deutschland andere als die in den versendenden Mitgliedstaaten angemeldeten Warenmengen. Andererseits wichen sowohl die verwendeten Warennummern als auch der Warenwert voneinander ab, obwohl es sich rein konzeptionell um dieselben Warenbewegungen handelte. Bestätigen die Meldeeinheiten jedoch auf beiden Seiten die Richtigkeit ihrer Angaben, sind der

Grafik 3

Abweichungen zwischen EU-Daten und deutschen Eingangsdaten nach Ursprungsland 2023
in %



© EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen

tatsächlich richtige Wert oder die tatsächlich richtige Warennummer in der Regel nicht verifizierbar.

Auch im Kapitel 30 waren solche Phänomene zu beobachten. So kann als Importeur in den MDE-Daten sowohl eine Konzernmutter als auch eine Tochtergesellschaft angegeben sein, und gleichzeitig kann es sowohl auf deutscher Seite als auch auf Seiten des Exportmitgliedstaats zu Meldeausfällen gekommen sein. Daher sind die entstehenden Differenzen auch auf Mikrodatenebene äußerst schwierig nachzuvollziehen und lassen sich – wenn überhaupt – nur im aufwendigen Kontakt mit den beteiligten Unternehmen und den Daten sendenden Mitgliedstaaten klären.

Hinzu kommt, wie oben bereits beschrieben, dass Asymmetrien konzeptionell durchaus richtig sein können. Mithin zeigt der Vergleich der EU-Daten mit den

deutschen Eingangsdaten auf detaillierter Warennummer-Land-Ebene, dass spiegelbildliche Ergebnisse sehr unterschiedlich ausfallen können und die Gründe hierfür oft nur schwer zu ermitteln sind. Dies schränkt die Nutzbarkeit der EU-Daten für die deutsche Importstatistik wesentlich ein (siehe Tabelle 2).

Ein weiteres, jedoch anders gelagertes Problem stellt die Importstatistik nach Bundesländern dar. Wie oben bereits beschrieben, enthalten die EU-Daten keine Informationen über das Bestimmungsbundesland der nach Deutschland gelieferten Ware. Zugleich ist die Zuordnung der MDE-Daten zu Bestimmungsbundesländern auf Grundlage des Sitzbundeslandes des in den Daten angegebenen Importeurs methodisch mit großen Einschränkungen verbunden. Der Vergleich der MDE-Daten mit den deutschen Eingangsdaten zeigt, dass dadurch

Tabelle 2

Abweichungen zwischen EU-Daten und deutschen Eingangsdaten für die fünf wertmäßig größten Warenkapitel und Versandungsländer

	Kapitelnummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik					Sonstige Warenkapitel	Abweichungen insgesamt
	27 ¹	30 ²	84 ³	85 ⁴	87 ⁵		
%							
Berichtsjahr 2022							
Belgien	+ 264,66	- 16,89	- 16,39	+ 0,79	- 16,50	- 13,08	+ 9,78
Frankreich	+ 63,81	- 4,50	+ 39,55	+ 18,33	+ 12,23	- 0,27	+ 8,12
Italien	+ 268,48	- 4,23	+ 5,84	- 6,17	+ 2,00	+ 3,40	+ 3,61
Niederlande	+ 29,92	- 25,14	+ 8,09	+ 7,67	+ 8,68	+ 10,49	+ 12,19
Polen	- 10,42	- 0,87	- 10,70	+ 2,43	- 3,50	+ 1,28	- 0,73
Sonstige Versandungsländer	- 46,39	- 8,23	- 8,65	- 2,67	+ 23,51	- 6,95	- 3,69
Insgesamt	+ 39,51	- 13,33	- 0,76	+ 1,75	+ 13,58	- 1,39	+ 3,24
Berichtsjahr 2023							
Belgien	+ 91,54	- 3,99	- 12,07	+ 13,12	- 13,20	- 6,32	+ 2,49
Frankreich	+ 58,39	- 6,63	+ 33,38	+ 15,84	- 0,71	- 1,15	+ 5,52
Italien	+ 73,98	+ 0,69	+ 5,52	- 4,52	- 5,53	+ 2,21	+ 1,29
Niederlande	+ 18,00	- 24,17	+ 3,77	+ 0,91	- 2,24	+ 7,64	+ 5,87
Polen	- 10,63	- 1,14	- 6,64	+ 11,70	+ 4,39	+ 4,28	+ 3,66
Sonstige Versandungsländer	- 20,28	- 3,88	- 0,05	+ 1,84	+ 9,27	- 0,27	+ 0,98
Insgesamt	+ 22,85	- 8,66	+ 2,61	+ 3,59	+ 3,54	+ 1,39	+ 2,91

1 Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachs.

2 Pharmazeutische Erzeugnisse.

3 Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon.

4 Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte.

5 Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör.

weit höhere Anteile der deutschen Importe – gemessen an den MDE-Daten – den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie Hessen zugeordnet werden, als nach den deutschen Eingangsdaten zu erwarten wäre. Grund dafür ist vermutlich, dass sich die Unternehmenssitze auf einige wenige Städte konzentrieren, ohne dass dies mit den tatsächlichen innerdeutschen Warenströmen korrespondiert. Außerdem lassen sich einerseits die MDE-Daten, bei denen der Importeur als unbekannt gekennzeichnet ist, und andererseits die Zuschätzungen aus den MDC-Daten, welche grundsätzlich nicht auf Unternehmensebene vorliegen, auf diese Weise prinzipiell nicht bestimmten Bundesländern zuordnen. Sie müssen pauschal verteilt werden. [↪ Grafik 4](#)

Jenseits der Bundesländerproblematik sind die in den MDE-Daten enthaltenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern des deutschen Handelspartners, das heißt in der Regel des Importeurs, das einzige Mittel, die MDE-Daten auf Unternehmensebene den deutschen Ein-

gangsdaten zuzuordnen. Dabei ist die Verfügbarkeit dieses Merkmals zum Teil noch unbefriedigend: Für jeden Berichtsmonat des Jahres 2023 entfallen etwa 5 bis 7 % des statistischen Wertes in den MDE-Daten auf Meldungen, bei denen der Handelspartner als unbekannt gekennzeichnet ist. Für einige Partnerländer liegt dieser Wert sogar über 10 %. In einem bedeutenden Anteil dieser Fälle kann die fehlende Angabe gar nicht erhoben werden, weil dem Versender der tatsächliche Warenempfänger nicht bekannt ist (beispielsweise bei Dreiecksgeschäften) oder weil dieser keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer besitzt (zum Beispiel im Falle von Privatpersonen).

Über das gesamte Berichtsjahr 2023 hinweg finden sich 96 % der deutschen Unternehmen, die der Intra-handelsstatistik Eingänge melden, als Handelspartner in den MDE-Daten. Auf diese Unternehmen entfallen 98 % des im Intrastat-Eingang gemeldeten statistischen Wertes. Die zugehörigen MDE-Daten machen aber um-

Grafik 4

Abweichung des Gesamtwerts zwischen den EU-Daten und den deutschen Eingangsdaten (jeweils ohne Zuschätzungen) auf Bundesländerebene im Berichtsjahr 2023 in %



© GeoBasis-DE / BKG 2022

gekehrt nur 85 % des im Mikrodatabaustausch insgesamt gemeldeten Wertes aus. Gleichzeitig handelt es sich dabei nur um 5 % aller im Mikrodatabaustausch übermittelten Handelspartner. Die restlichen 95 % der MDE-Handelspartner entsprechen im Wesentlichen Unternehmen in Deutschland, die sich unter der Anmeldeschwelle bewegen und deshalb nicht erfasst werden. Die MDE-Daten zu diesen Unternehmen können zwar keinen Intrastat-Eingangsdaten zugeordnet werden, bilden aber eine wertvolle zusätzliche Informationsquelle, die für detailliertere Zuschätzungen für Warenverkehre unter der Intrastat-Meldeschwelle nutzbar gemacht werden könnte. Die MDE-Daten enthalten

auch die Warenexporte an – in der Intrahandelsstatistik grundsätzlich nicht meldepflichtige – Privatpersonen und erlauben somit eine ungefähre Abschätzung des von Privatpersonen aus dem EU-Ausland bezogenen Waren. Daneben kann eine Zuordnung daran scheitern, dass dem exportierenden Unternehmen, das die Intrastat-Versendungsmeldung im Exportmitgliedstaat abgibt, der tatsächliche Warenempfänger unbekannt ist und es stattdessen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Rechnungsempfängers oder einen zugelassenen Platzhalter-Code angibt. Auch bei Importgeschäften innerhalb verbundener Unternehmen können Zuordnungsprobleme auftreten, beispielsweise wenn der Exporteur die Ware an einen deutschen Konzern verkauft und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Muttergesellschaft als Handelspartner angibt, die Ware aber an eine Tochtergesellschaft verschickt, welche die Intrastat-Meldung in Deutschland abgibt.

Trotz der genannten Probleme ist eine verlässliche Zuordnung der MDE-Daten auf Unternehmensebene äußerst wichtig. In einem Szenario, in dem die EU-Daten die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten nicht komplett ersetzen, sondern ergänzen sollen, können Daten zu einer erfassten Warenbewegung in einer oder beiden Datenquellen erscheinen. Wenn es möglich ist, MDE-Daten deutschen Unternehmen zuverlässig zuzuordnen, könnten sie zur Plausibilisierung von Daten, die dieses Unternehmen selbst gemeldet hat, herangezogen werden. Außerdem wäre es so realisierbar, Warenverkehre unter der Anmeldeschwelle auf der Ebene einzelner Unternehmen, die keine Meldungen abgeben, zuzuschätzen.

4.4 Geheimhaltung

Die statistische Geheimhaltung stellt im Kontext des Mikrodatabaustausches ein ebenso bedeutendes wie komplexes Thema dar. Besonders tief greift es in einem sogenannten Einstrom-Szenario, in dem die Mitgliedstaaten die Erhebung der innergemeinschaftlichen Importe vollständig einstellen und entsprechend die Importstatistik im Intrahandel allein auf Grundlage der erhaltenen MDE-Daten erstellen. In einem solchen Fall entspricht die Importstatistik nach Versendungsländern im Importmitgliedstaat tatsächlich spiegelbildlich der Exportstatistik des Exportmitgliedstaats. Hält

beispielsweise der Exportmitgliedstaat A die Exporte in Warennummer x geheim, muss der Importmitgliedstaat B die Importe aus A in Warennummer x ebenfalls geheim halten. Ansonsten wäre der geheim zu haltende Wert unmittelbar in der Statistik des Importmitgliedstaates B ersichtlich. Gleichzeitig muss B die Importe aus A in einer anderen Warennummer y ebenfalls geheim halten, da B auch die Gesamtsumme der Importe aus A veröffentlicht. Um wiederum diese Geheimhaltung abzusichern, muss auch A die Exporte in Warennummer y nach B geheim halten und gleichzeitig die Exporte in Warennummer y nach einem dritten Mitgliedstaat C, um eine Rückrechnung über die innereuropäische Gesamtsumme der Exporte zu verhindern. Diese Kaskade lässt sich unendlich fortsetzen und verdeutlicht, dass die Geheimhaltung in einem Einstromverfahren ein ungemäin komplexes, internationales Koordinationsproblem darstellt.

Tatsächlich zeigt sich, dass bei Umsetzung eines Einstromverfahrens in Deutschland schon allein durch die primären Geheimhaltungswünsche der Exportmitgliedstaaten – das heißt die erste Runde der beschriebenen Kaskade – viel mehr Kombinationen aus Warennummern und Partnerländern von Geheimhaltung betroffen wären, als dies im Status quo der Fall ist. Hätten die MDE-Daten die deutschen Eingangsdaten in den Berichtsjahren 2022 und 2023 vollständig ersetzt, hätte sich die Anzahl an gesperrten Kombinationen allein dadurch schon fast vervierfacht. Dabei wären auch wichtige Warengruppen wie Brennstoffe oder Arzneimittel von Sperrungen betroffen gewesen: 2022 hätten beispielsweise die Daten der Mineralölimporte komplett gesperrt werden müssen. Hinzu kommt, dass durch die Volatilität und hohe Anzahl der im laufenden Jahr auftretenden, zusätzlich geheim zu haltenden Kombinationen eine Geheimhaltung, wie sie derzeit in der deutschen Außenhandelsstatistik praktiziert wird und die auf größtmögliche Verfügbarkeit und Vollständigkeit der veröffentlichten Ergebnisse abzielt, nicht mehr durchführbar wäre.

5

Fazit

Die Auswertung der Berichtsjahre 2022 und 2023 zeigt, dass die Daten, die das Statistische Bundesamt im Rahmen des Mikrodatabaustauschs der Außenhandelsstatistik von anderen Mitgliedstaaten erhalten hat, nicht ohne Weiteres verwendbar sind. Sie erfüllen die an ihre Qualität und Nutzbarkeit für die deutsche Importstatistik gesetzten Kriterien – zumindest als hauptsächliche Datenquelle – derzeit nicht. Dazu sind die genannten Probleme mit der Verfügbarkeit, Übereinstimmung und Geheimhaltung der Daten zu schwerwiegend und die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Datenlieferungen unzureichend. Insbesondere ist die Umsetzung eines Einstromverfahrens verbunden mit einem vollständigen Wegfall der Intrastat-Importerhebung derzeit nicht realistisch.

Dennoch bietet der Mikrodatabaustausch Ansatzpunkte, um die durch die EBS-Verordnung vorgegebenen Ziele zu erreichen: Unter Berücksichtigung der methodischen Asymmetrien ergeben sich neue Möglichkeiten, die bisher erhobenen Eingangsdaten zu plausibilisieren und zu ergänzen. Weiterhin können Warenverkehre, die bislang nicht von der Intrahandelsstatistik erfasst werden konnten, einbezogen werden. Insbesondere liegen erstmals tief gegliederte Einzeldaten auch zu jenen Unternehmen vor, die in Deutschland von der Meldepflicht befreit sind. Dies eröffnet neue Schätzmöglichkeiten für die innergemeinschaftlichen Warenimporte von Unternehmen unterhalb der Anmeldeschwelle auf detaillierter Warenebene, die bisher nur auf Ebene der Kapitel des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik vorliegen. So kann künftig die Anmeldeschwelle der Importerhebung deutlich angehoben und damit ein wesentlicher Teil der derzeit meldepflichtigen Unternehmen entlastet werden, ohne die Qualität der Außenhandelsstatistik zu beeinträchtigen. Die entsprechenden Verfahren werden derzeit erarbeitet und werden Gegenstand eines weiteren Beitrags in dieser Zeitschrift sein.

Schon jetzt ist indes festzuhalten, dass die Daten aus dem Mikrodatabaustausch insgesamt eine wertvolle Ergänzung des bisherigen Datenmaterials zu den deutschen Importen aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind, ohne es vollständig ersetzen zu können. **!!!**

LITERATURVERZEICHNIS

European Statistical System Committee. [ESS Vision 2020](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 11 ff.

Herzog, Natascha. [Auswirkungen der neuen europäischen Verordnung für Unternehmensstatistiken auf das nationale statistische System](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2020, Seite 47 ff.

Schüßler, Simone/Herold, Lucie/Roller, Jonas. [Datenaktualisierung des Belastungsbarometers: aktuelle Zahlen zu Bürokratiekosten durch amtliche Statistiken](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2024, Seite 109 ff.

Steinfelder, Joseph. [SIMSTAT als „business case“ für einen statistischen Datenaustausch in der Europäischen Union](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2016, Seite 25 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates (Amtsblatt der EG Nr. L 102, Seite 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 659/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EG Nr. L 189, Seite 128) geändert wurde.

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, Seite 1).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Juni 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-24003-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.